Bernhard Pötter
Wir retten die Welt

Danke, Donald, für 72 Billionen Dollar!

Die Frage brachte mich ins Grübeln. „Hat Trump jemals etwas gemacht, was du gut findest?", wollte meine Tochter wissen. Langes Nachdenken: Hatte er … jemals…was? Nein, eigentlich nicht.

Bis Ende April. Da sagte der US-Präsident, er wolle „sehr substanziellen Schadenersatz" von China fordern. Schließlich komme die Coronapandemie von dort, das Land sei nicht kooperativ und die Folgen wären teuer. Das ist natürlich populistischer Blödsinn. Haben etwa die Spanier für die Spanische Grippe bezahlt? Aber trotzdem hat Donald Trump hier meine volle Unterstützung. Denn ohne es zu wissen oder zu wollen, fordert er ein richtiges Prinzip ein: Staaten müssen dafür haftbar sein, was sie anderen Ländern antun.

Ein Beispiel: Nehmen wir den Klimawandel und den Ausstoß von Kohlendioxid. Und nehmen wir das Land, das seit 1750 am meisten dazu beigetragen hat – die Vereinigten Staaten von Amerika. Alle Bedingungen der Trump-Doktrin sind hier erfüllt: Ein Drittel des Problems stammt aus den USA, das Land blockiert den Klimaschutz und die Krise kostet viel Geld und Menschenleben. Deshalb servieren wir hier die Rechnung, grob geschätzt und gerundet: Die USA haben bisher etwa 400 Milliarden Tonnen CO_2 emittiert. Jede Tonne verursacht geschätzte 180 Euro an Schäden. Macht gut 72 Billionen Dollar. So viel schulden die USA der Welt, weil sie auf Kosten der Atmosphäre reich geworden sind. Das wäre ein „sehr substanzieller Schadenersatz".

Wir wollen nicht gierig sein. Ratenzahlung ist möglich. Das Geld könnte 720 Jahre lang die 100 Milliarden Dollar finanzieren, die ab 2020 jährlich für Klimaschutz in arme Länder fließen sollen. Wir sollten auch nicht kleinlich sein. Die USA könnten das private und öffentliche Geld, das sie für Klimaschutz, Rettung der Regenwälder oder Katastrophenhilfen ausgeben, von der Summe abziehen. Vielleicht könnte man auch die Erfindung der Blue Jeans, des Rock 'n' Roll und der Ökobewegung gegen diese Schulden verrechnen. Und irgendwann werden auch die anderen Länder dem US-Trend folgen und zahlen. Deutschland wäre dann mit 16,2 Billionen Euro dabei. Olaf Scholz rechnet mit dem einen oder anderen Nachtragshaushalt.

Also jedenfalls: Danke, Donald! Wenn die USA schnell zahlen, müssen wir auch keine der Sanktionen durchsetzen, mit denen der US-Präsident droht: Reisen einschränken (welche Reisen?), eine Billion in Staatsschulden nicht zurückzahlen oder Vermögen einfrieren. Das allerdings wäre bei Trump gefährlich: Übrig bliebe dann ja nur noch sein Unvermögen.

brief des tages

Mittelweg statt Angst und Schrecken

„Kassandra im Bundestag",
taz vom 13. 5. 20

Ich bin voll entsetzt über Katja Kipping und deren Verschwörungstheorie, wie man Covid-19 bekämpfen kann, nämlich durch Angst und Schrecken sowie totale Abschottung. Pandemien wird es immer geben, wir müssen irgendwie damit zurechtkommen. Es kann auch Covid-20 und -21 geben. Wenn ich im Garten tiptop das Unkraut entferne, kann ich auch nicht bekunden, dass nie wieder neues wachsen wird. Vor fünf Jahren setzten sich die Linken für Flüchtlinge ein und waren gegen Grenzsperrungen sowie jede Art von Angstmacherei. Nun heizen sie die Angst an und sind für Abschottung. Wenn man Menschen über Monate hinweg einsperrt, wird das seelisch schlimme Folgen haben. Sie werden nervlich krank, hinzu kommt Arbeitslosigkeit und Weltwirtschaftskrise. Gleichzeitig scheint mir, wir werden zu einer Gesellschaft der Angst erzogen. Abstandregeln mögen derzeit gut sein, aber auf längere Zeit auch gefährlich. Man bekommt den Eindruck, jeder kann einen anstecken. Die derzeitige Situation erfordert einen Mittelweg, um damit zurechtzukommen.
Klaus Lang, Crailsheim

Bundesländer fordern bessere Knatterbremse

Die Lärmgrenzwerte für neue Motorradmodelle müssen bei allen Geschwindigkeiten gelten, verlangt ein geplanter Entschluss des Bundesrats. Umweltschützer stimmen zu

Von **Jost Maurin**

Neue Motorradmodelle sollen die Lärmgrenzwerte immer einhalten – nicht nur unter den Bedingungen der Zulassungstests. Diese Forderung von Umweltschützern haben nun alle zuständigen Ausschüsse des Bundesrats in einem Entwurf für eine Entschließung über Motorradlärm übernommen. Deren erste Fassung hatte das schwarz-gelb regierte Nordrhein-Westfalen eingebracht. In der auf Antrag Baden-Württembergs verschärften abgestimmten Version heißt es, das Geräuschlimit sei künftig „über alle Betriebszustände einzuhalten". Dafür solle sich die Bundesregierung bei der EU und der UN-Wirtschaftskommission für Europa einsetzen. Wahrscheinlich wird das Plenum des Bundesrats das Papier an diesem Freitag annehmen.

Umfragen zufolge fühlen sich etwa drei Viertel der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt, also in der Lebensqualität eingeschränkt. Die Karte der taz mit Protesten gegen Lärm von Motorrädern und unnötig lauten Autos in Deutschland enthält bereits etwa 300 Orte. Dabei können chronische Lärmbelastungen Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfälle verursachen, warnt das bundeseigene Robert-Koch-Institut. Dennoch bauen BMW und andere Konzerne Motorräder oder Autos so, dass sie lauter sind als zum Fahren nötig. Der Grund: Gerade männliche Kunden bevorzugen es, wenn die Fahrzeuge einen kräftigen „Sound" haben. Legal ist das, weil der Schallpegel für die Zulassung nur in „zahmen" Situationen wie bei niedrigen Drehzahlen und Geschwindigkeiten von 50 Kilometern pro Stunde gemessen wird.

Das soll sich nach dem Willen der meisten Bundesländer ändern. „Ziel ist es, die Prüfvorschriften so zu gestalten, dass die Fahrzeuge nicht nur bei der Typprüfung, sondern auch im realen Fahrgeschehen leiser werden (Real Driving Sound Emissions)", schreibt der Verkehrsausschuss der Länderkammer zu der geplanten Entschließung.

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Motorsteuerungen an Motorrädern zu verbieten, die individuell vom Fahrer einstellbare Soundkulissen ('Sound-Design') ermöglichen", verlangen die Länder weiter. Denn die Hersteller bauten diese Vorrichtungen teilweise ab Werk ein, sodass die Fahrzeuge auf der Straße lauter sein können als bei der Typgenehmigung. Zudem verlangt der Entwurf, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Streckensperrungen an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen. Bisher sind solche Maßnahmen nur erlaubt, um zum Beispiel Unfälle zu verhindern.

Sowohl Jan Gebhardt, Verkehrslärmexperte des Umweltbundesamts, als auch Holger Siegel, Sprecher des Arbeitskreises Motorradlärm beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, begrüßten die Vorlage als „Schritt in die richtige Richtung". „Bis das Gesetzeskraft erlangt, ist es aber noch ein sehr weiter Weg", sagte Gebhardt der taz. Siegel wies darauf hin, dass die geforderte Reform der Zulassungsregeln nicht für bereits genehmigte Modelle gelten würde. Zu laute alte Motorräder könne man von der Straße holen, indem die Behörden zum Beispiel Auspuffklappen, die den Lärm nur unter Prüfbedingungen reduzieren, als illegale Abschalteinrichtungen einstufen. Der Industrie-Verband Motorrad Deutschland ließ eine Bitte der taz um Stellungnahme bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

Kennen Sie Orte, wo es Proteste gegen unnötigen Motorrad- und Autolärm gibt, die auf unserer Karte fehlen? Dann schicken Sie bitte Ort, Straße, Postleitzahl und Quelle (zum Beispiel Link zu einem Medienartikel) an kfzlaerm@taz.de

Sie haben es gern laut: Biker bei Harley-Davidson-Treffen in Hamburg
Foto: Bertram Solcher/laif

Keine neue Halle ohne Solardach

Baden-Württemberg macht Photovoltaik auf Neubauten ab 2022 verpflichtend. In einem ersten Schritt gilt das für Gewerbeimmobilien, Wohnhäuser sollen später folgen. Auch in Hamburg gilt ab 2023 Solarpflicht

Von **Bernward Janzing**

Als erstes Flächenland in Deutschland will Baden-Württemberg Photovoltaikanlagen auf Neubauten verpflichtend vorschreiben. Das hat die grün-schwarze Landesregierung in Stuttgart beschlossen. Im ersten Schritt soll die Regelung, die Teil des neuen Klimaschutzgesetzes ist, für Nichtwohngebäude ab 2022 gelten.

Das vom grünen Minister Franz Untersteller geführte Umweltressort ist nach wie vor bestrebt, eine solche Pflicht später auch für Wohngebäude zu etablieren und nennt die Entscheidung daher einen „Einstieg in die allgemeine PV-Pflicht". Die einstweilige Beschränkung auf Nichtwohngebäude war lediglich ein politischer Kompromiss zwischen den Grünen, die gerne sofort alle Gebäude aufgenommen hätten, und der CDU, die eine Baupflicht grundsätzlich kritisch sieht. Aus sachlichen Gründen gebe es keinen Grund, die Regelung nicht auch auf Wohngebäude zu übertragen, heißt es im Umweltministerium.

Auf kommunaler Ebene war Tübingen im Juli 2018 mit der Einführung einer Solarpflicht für alle Neubauten bundesweiter Vorreiter. In den Nachbarländern ist Wien führend, wo jetzt im Rahmen einer Novelle der Bauordnung eine PV-Pflicht für alle neuen Gebäude geschaffen werden soll, nachdem es eine solche für Industriebauten schon gibt.

In Baden-Württemberg soll das Gesetz noch vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen werden. Das Umweltministerium nennt die entsprechende Kabinettsentscheidung „bahnbrechend", sie sei „innovativ und mutig". Im Nichtwohnbereich, also zum Beispiel auf Lager- und Produktionshallen oder Parkhäusern, gebe es „ein enormes Flächenpotenzial", sagt Minister Untersteller. So werde „Bauen modern und Klimaschutz zur Selbstverständlichkeit".

Bislang hat unter den Bundesländern allein Hamburg eine solche PV-Pflicht beschlossen. Allerdings wird diese in der Hansestadt erst ab 2023 gelten, weshalb Baden-Württemberg davon ausgeht, das erste Bundesland zu sein, das tatsächlich loslegt. Nach dem Hamburger Gesetz, das bereits in Kraft ist, haben Eigentümer von Gebäuden, deren Baubeginn nach dem 1. Januar 2023 liegt, „sicherzustellen, dass Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf der Dachfläche errichtet und betrieben werden". Ab 2025 gilt die Pflicht dann zudem „bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes". Wer nicht selbst in eine Solaranlage investieren möchte, kann das Dach auch einem Dritten überlassen.

In Hamburg wie in Baden-Württemberg ist die PV-Pflicht Teil eines novellierten Klimaschutzgesetzes. In Baden-Württemberg soll auch das Thema Wärmeversorgung darin verstärkt berücksichtigt werden. Die rund 100 großen Städte und Kommunen, in denen etwa die Hälfte der Baden-Württemberger leben, sollen daher verpflichtet werden, eine umfassende Wärmeplanung vorzulegen.